

Amtsgericht München

Az.: 158 C 18190/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 12.10.2012
folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 717,00 €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
 2. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte 3/4, die Klägerin 1/4.
- II. Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht nicht.

gez.

121018 351 3



Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 26.10.2012

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle